AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Beilagen

WST1-KB-422/055-2025

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at Fax: 02742/9005-13625 Bürgerservice: 02742/9005-9005 Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

(0 27 42) 9005

Bearbeitung Durchwahl Datum

Bettina Hörmann 15249 17. Juni 2025

Betrifft

Bezug

Fischer Entsorgungs- und Transport GmbH - Anlage zur Lagerung und Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfallarten - Standort: Stadtgemeinde Wilhelmsburg (PL), KG Wilhelmsburg, Gst. Nr. 606/1, WERK 2, Kundmachung vereinfachtes Verfahren | 17.06.2025, vereinfachtes Verfahren gemäß AWG 2002, Bekanntmachung

Bekanntmachung

Die Fischer Entsorgungs- und Tranport GmbH hat mit Schreiben vom 31. Jänner 2025 eine Anzeige über eine Änderung der genehmigten Abfallbehandlungsanlage am Standort der Stadtgemeinde Wilhelmsburg, Gst.Nr. 606/1, KG Wilhelmsburg eingebracht.

Aus dem vorliegenden Projekt geht hervor, dass im nördlichen Bereich der Schüttboxen ein Heizhaus samt Hackschnitzellager errichtet werden soll.

Der Antrag für diese Behandlungsanlage gemäß § 37 Abs. 3 AWG 2002 ist dieser öffentlichen Bekanntmachung angeschlossen.

Überdies kann in den Antrag und die Projektsunterlagen

ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Freitag, dem 25. Juli 2025 beim

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1 während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben <u>innerhalb dieser Auflagefrist</u> die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern **(Anhörungsrecht)**.

Äußerungen zum Projekt sind bei der oben genannten Behörde einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 iVm § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen schriftlich in das Verfahren ein.

Für die Landeshauptfrau Mag. iur. B e r g e r wirkl. Hofrat



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur